

HOCHWASSERANGEPASSTE GESTALTUNG DES ALTELBARMS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

Nr.	Mögliche abfluss-hemmende Struktur	Kategorie	Lage	Abgleich Luftbild 2019	Abgleich Luftbild 2003	Abgleich Luftbild 1999	KGA: Gründungsjahr KGA	KGA: Betroffene Parzellen im Abflussbereich	KGA: Priorität nach KEK, Fortschreibung 2018 (analog Anhang Stadtratsbeschluss A0479/18)	KGA: Vgl. KG-Konzept 2015	weitere Informationen	HW-Daten: Information aus Abflussverteilung/ TIN (TIN als Arbeitswischenstand berücksichtigt nur eingedichtete Bachläufe, Geländeerhebungen und Deiche als Hindernisse)	Lage zur Tiefenlinie	HW-Daten*: Fließgeschwindigkeit bei HQ100 in m/s	HW-Daten*: WSPL bei HQ100 in m ü. NNH	HW-Daten*: Wassertiefe bei HQ100 in m	Information aus Längsprofil	Weitere abflussstörende Strukturen im direkten Umkreis (Dichte an abflussstörenden Strukturen)	Handlungsbedarf hoch/mittel/ gering/ abhängig von Umsetzung Maßnahmenvorschläge in angrenzenden Bereichen	Umsetzungsmöglichkeit anspruchsvoll/ kurz bis mittelfristig nicht umsetzbar/ eingeschränkt/ möglich/ keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen-vorschlags	Maßnahmevorschlag	Abgleich Datensatz Maßnahmegruppe Ausgleich mit Realisierungsstand (Stand 2019) (Bestandteil des Ausgleichflächenkatasters, Umweltamt)	Abgleich Blaues Band Geberbach (Stand Studie 2019, Umweltamt)	Abgleich mit weiteren Planungsvorgaben/ Konzepten (u.a. LP Stand Mai 2018, INSEK 2025+, KEK (Stand 02/2019), Planungen STA, Planungen zum HW-Schutz, WRRL, Arten- und Naturschutz, Wald)
1	Geländeerhebung	Geländeerhebung	Kiessee Zschieren - Süd			vorhanden					Struktur liegt außerhalb Altelbarm	keine Betrachtung - Struktur liegt außerhalb Altelbarm	0,4-0,6	116,35-116,37	0,67 - 2,29		weitere Geländeerhebung	gering (Hauptabflussverteilung von südlich der Stadtgrenze kommend)	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen-vorschlags, aufgrund geringen Handlungsbedarfes und da die Erhebung außerhalb des Altelbarmes liegt	Erhalt			LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“	
2	Geländeerhebung	Geländeerhebung	Kiessee Zschieren - Nord			vorhanden					Struktur liegt außerhalb Altelbarm	keine Betrachtung - Struktur liegt außerhalb Altelbarm	0,4-0,5	116,34	0,38 - 1,45		weitere Geländeerhebung	gering	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen-vorschlags, aufgrund geringen Handlungsbedarfes und da die Erhebung außerhalb des Altelbarmes liegt	Erhalt			LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“	
3	Geländeerhebung	Geländeerhebung	zw. Kiessee Zschieren-Nord und Zschieren-West			vorhanden					lineare Struktur	Hauptabflussverteilung von Heidenau aus kommend	angrenzend an Tiefenlinie	0,2-0,4	116,35	0,30 - 2,80		weitere Geländeerhebung	gering	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen-vorschlags, da es sich um eine lineare Struktur in Fließrichtung handelt	Erhalt: lineare Struktur kann erhalten bleiben			LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“
4	Geländeerhebung	Geländeerhebung	Kiessee Zschieren - Nord			vorhanden					Struktur im Randbereich des Abflussgebietes	Hauptabflussverteilung von Heidenau aus kommend	nein	0,2-0,3	116,35	0,84 - 1,67		weitere Geländeerhebung, Gehölz, Zaun, Gebäude und Einzelelemente (Lagerungen)	gering	anspruchsvoll	Geländeabflachung prüfen, Abgleich mit Maßnahmen aus Abschlussbetriebsplan, artenschutzrechtl. Belange nach §448NatSchG sind zu prüfen			Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten innerhalb des Gehölzbestandes auf der Geländeerhebung (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen)
5	Dichtes Gehölz	Gehölz	Kiessee Zschieren - Nord			kleinflächiger vorhanden als zum gegenwärtigen Zustand						ja	0,2	116,35	0,84 - 1,67		Geländeerhebung, Zaun, Gebäude und Einzelelemente (Lagerungen)	gering	anspruchsvoll	Pflege- und Unterhaltungsplan erstellen, Abgleich mit Maßnahmen aus Abschlussbetriebsplan, artenschutzrechtl. Belange nach §448NatSchG sind zu prüfen			Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten innerhalb des Gehölzbestandes auf der Geländeerhebung (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen) LSG: Handlungen im LSG sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)	
6	Zaun 1 Betriebshof	Zaun	Zschieren			vorhanden					Struktur im Randbereich des Abflussgebietes	Hauptabflussverteilung von Heidenau aus kommend	nein	0,03-0,2	116,35	1,65 - 3,65		weitere Geländeerhebung, Gehölz, Gebäude und Einzelelemente (Lagerungen)	gering	möglich	Ersatz durch schnell demontierbare Zäune, ggf. wasserrechtl. Beauftragung			
7	Ablagerungen Betriebshof	Einzelelement	Zschieren			kleinflächiger vorhanden als zum gegenwärtigen Zustand						Hauptabflussverteilung von Heidenau aus kommend	nein	0,2	116,35	1,65		Geländeerhebung, Gehölz, Zaun, Gebäude	gering	möglich	ggf. Verlagerung			
8	Gebäude am Betriebshof	Gebäude	Zschieren			vorhanden						Hauptabflussverteilung von Heidenau aus kommend	nein	0,1	116,35	1,25		weitere Geländeerhebung, Gehölz und Einzelelemente (Lagerungen)	gering	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	bei Umbau: hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen"			INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)
9	Zaun 2	Zaun	Zschieren			vorhanden					Struktur im Randbereich des Abflussgebietes	Hauptabflussverteilung von Heidenau aus kommend	nein	0,1	116,35	1,25		Gebäude	gering	möglich	Ersatz durch schnell demontierbare Zäune, ggf. wasserrechtl. Beauftragung			

*alle Angaben zu einem HQ 100 beziehen sich auf den Pegel 924 cm Dresden (Augustusbrücke)

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTELBARMS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMMENTEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

10	Dichtes Gehölz	Gehölz	südl. Kiessee Zschieren-West		vorhanden	kleinflächiger vorhanden als zum gegenwärtigen Zustand				nein	0,2	116,35	1,71 - 1,93		höherliegende querende Straße, weiteres Gehölz	gering	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen-vorschlags, da es sich um eine lineare Struktur handelt	Erhalt: lineare Struktur kann erhalten bleiben		LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO) LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“
11	Dichtes Gehölz	Gehölz	südl. Tronitzer Str.		vorhanden					nein, südl. angrenzend	0,1-0,2	116,36	0,90-1,36		höherliegende querende Straße, weiteres Gehölz	gering	möglich	Entnahme v.dichten Strauchschichten, Erhalt von Hochstämmen, Pflege- u.Unterhaltungskonzept erstellen, vor Entnahme von Strauchschichten sind artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG zu prüfen		Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen) LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“ LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)
11	Dichtes Gehölz	Gehölz	nördl. Tronitzer Str.		vorhanden					nein, südl. angrenzend	0,1-0,2	116,34	1,25-2,28		höherliegende Straße, weiteres Gehölz	gering	anspruchsvoll	Entnahme v.Strauchschicht/ Unterholz, Erhalt von Hochstämmen, Pflege- u.Unterhaltungskonzept erstellen, vor Entnahme artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG prüfen		Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen) LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO) LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“
12	Querende höherliegende Straße	Querende Straße (höherliegend)	Tronitzer Straße		vorhanden					südl. angrenzend	0,3	116,35	0,39-1,71		Gehölz	gering	anspruchsvoll	Wenig Handlungsmöglichkeiten, da Straße bis zur Überflutung als Rettungsweg dient und derzeit keine Baumaßnahmen geplant sind, bei möglichem Umbau: ausreichendes Abflussprofil berücksichtigen		
13	Lauben	KGA	nördl. Tronitzer Str.		vorhanden		keine Informationen	keine Maßnahmevorschläge im KG-Konzept 2015 (zur KGA war außerdem keine digitale Grundlage verfügbar)		nein	0,03-0,1	116,34	2,65-3,01			gering	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen-vorschlags, da es sich um eine kleinräumige Struktur in Randlege handelt	Erhalt, Nutzungsveränderung bei freierwilliger Nutzungsaufgabe		LP: Kategorie Grünfläche/ Erholungsfläche INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)
14	Gehölz	Gehölz	nordwestl. Kiessee Sporbitz	großflächig	kleinflächiger vorhanden als zum gegenwärtigen Zustand	nicht bis kaum vorhanden				teilweise angrenzend	0,1	116,34	3,40-3,83			hoch	anspruchsvoll	Umwandlung in niedrige Gewässerrandbepflanzung am Brüchigtgraben entsprechend Maßnahmengruppe Ausgleich (nicht realisiert), im angrenzenden Bereich Entnahme von dichten Strauchschichten, artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG prüfen, Pflege- u. Unterhaltungskonzept erstellen unter Einbeziehung der anliegenden Anglerverbände	teilweise Überschneidung mit Maßnahme an Fließgewässer: "naturnahe Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Brüchigtgraben" Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	Arten- und Naturschutz: sehr hohe Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten, Brutnachweis des Wachtelkönigs (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen) LP: Kategorie Dauergrünland LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO) Sonstiges: parallel zum Ufer der Kiesgrube wird für eine Freileitung in regelmäßigen Abständen Gehölz entfernt

HOCHWASSERANGEPASSTE GESTALTUNG DES ALTELBARMS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

15	Hecke um Gartenbereich	Gehölz	Sporbitzer Straße			vorhanden							nein	0,2	116,34	1,74-2,62			gering	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahme-vorschlags	Kein wesentliches Hindernis. Hinweis: u.a. hier wird die Maßnahme 3E-DD Meußlitz (Entsiegelung und Anlage von Dauergrünland) umgesetzt			
16	Gehölz	Gehölz	südl. Struppener Str.	großflächig	kleinflächiger vorhanden als zum gegenwärtigen Zustand	nicht vorhanden							ja, teilweise	0,2	116,34	2,36-2,87		KGA, weiteres Gehölz	mittel	anspruchsvoll	Kein weiteres Zuwachsen/ Erhalt bei Entnahme von dichtem Unterholz, vor Entnahme artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG prüfen, Pflege- u. Unterhaltungsplan erstellen			Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen)
17	KGA Alt Sporbitz e.V.	KGA	südl. Struppener Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1988	16 Stk	2 (von1-3)	keine Maßnahmevorschläge im KG-Konzept 2015 (zur KGA war außerdem keine digitale Grundlage verfügbar)			nein	0,1-0,3	116,32-116,33	1,20-2,06		Zaun, Gehölz	mittel	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Ab- hängigkeit von Lage/Zonierung, Rückbau baul. Anlagen bei freiwilliger Nutzungsaufgabe, Anpassen von Querstrukturen			LP: Kategorie Grünfläche/ Erholungsfläche INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTELBARS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

17	KGA Struppener Eck e.V.	KGA	südl. Struppener Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1998	12 Stk	2 (von1-3)	keine Maßnahmevorschläge im KG-Konzept 2015 (zur KGA war außerdem keine digitale Grundlage verfügbar)			nein	0,1-0,3	116,32-116,33	1,20-2,06		Zaun, Gehölz	mittel	möglich	Rückbau baul. Anlagen bei freiwilliger Nutzungsaufgabe, Umgestaltung mit linearen / schnell beräumbaren Elementen			LP: Kategorie Grünfläche/ Erholungsfläche INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
17	KGA Struppener Straße	KGA	südl. Struppener Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden		keine Informationen	keine Informationen	keine Maßnahmevorschläge im KG-Konzept 2015 (zur KGA war außerdem keine digitale Grundlage verfügbar)			nein	0,1-0,4	116,32-116,34	1,20-2,07		Zaun, Gehölz	mittel	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, Rückbau baul. Anlagen bei freiwilliger Nutzungsaufgabe, Anpassen von Querstrukturen			LP: Kategorie Grünfläche/ Erholungsfläche INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/19	
18	Zaun 3a-e: Zaun a-d: Zäune entlang der Struppener Straße Zaun e: Zaun um Sportplatz (Zschachwitz e.V.)	Zaun	Struppener Str.		vorhanden								teilweise angrenzend	0,2-0,4	116,33	0,90-1,41		Gebäude, KGA, Geländeerhebung, eingedeichter Bachlauf	hoch	möglich	Zaun 3 a-d: Komplettberäumung prüfen oder Ersatz durch schnell demontierbare Zäune, ggf. über wasserrechtl. Beauftragung, Prüfen von Funktion/ Notwendigkeit und Eigentumsverhältnis Zaun e (Zschachwitz e.V.): Ersatz durch schnell demontierbare Zäune (Verschluss der Anlage ist zu gewährleisten)				
19	Gebäude Zschachwitz e.V.	Gebäude	Zschachwitz e.V. an Struppener Str.			vorhanden							nein	0,2-0,6	116,31	0,95-1,30				mittel	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	bei Umbau: hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen", Nebengebäude perspektivisch verlagern bzw. hochwasserangepasst umbauen			INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)
20	Geländeerhebung (Eindeichung Lockwitzbachmündung) und Gelände höherliegend	Geländeerhebung	Pirnaer Landstraße/ Einmündung Lockwitzbach in Altelbarm			vorhanden					Gehölzfläche auf Geländeerhebung		angrenzend	0,4	116,29	nicht überschwemmt, angrenzend 0,6 - 1,05		Bach	mittel	anspruchsvoll	Geländeebnung prüfen, Rückbau der Eindeichung prüfen, Umsetzen von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur				
21	Lockwitzbach	eingedeichter Bachlauf	zw. Großschachwitz und Mündung			vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	ja	0,2-1,6	116,15-115,20 (Großschachwitz bis zur Mündung)	2,57-6,80 (Gewässer)	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	Gehölz, KGA, Gebäude, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, Zäune	hoch/ in Abhängigkeit von Maßnahmen	anspruchsvoll	Rückbau der Eindeichung prüfen, Umsetzen von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Breitenvarianzen/ Querprofilentwicklung/ Sohl- und Tiefenvarianz/ Uferbereich mit Retentionsflächen) entsprechend WRRL-Ziel "guter Zustand von Gewässern bis 2027", um u.a. Abtrans- portvolumen zu vergrößern; teilweise nur in Kombination mit anderen Nutzungs- änderungen möglich (Flächenverfügbarkeit), artenschutzrechtliche Belange sind vor Umsetzung zu prüfen (Fischotter, Lachs)	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnaher Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert		LP: schrittweise Rückbau von Abflusshindernissen aus dem Abflussbereich der Elbe, Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Renaturierung von Gewässern WRRL: guter Zustand von Gewässern bis 2027, Maßnahmen: Erstellung von Studien im Bereich Altelbarm, Gewässeraufweitung erfolgt bereits süd. der Bahnhofstr. außerhalb des Altelbarm am Lockwitzbach Arten- und Naturschutz: Lachs, Fischotter (FFH- Anhang II-Arten); Moderlieschen u.Barbe (FFH-Anhang IV) zu berücksichtigen bei Fließgewässermaßnahmen (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Umsetzung zu prüfen)	
22	Gebäude mit Lauben angrenzend an Zschachwitz e.V.	Gebäude	südl. Bahnhofstr.	vorhanden	teils zerstört zum HW 2003	vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,4-0,7	115,72-115,74	0,78-1,66	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	Gehölz, Gebäude, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf	hoch	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar/ eingeschränkt	Erhalt von Bestandsgebäuden, bei Umbau hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen", Rückbau von Lauben/ Nebenanlagen bzw. gestalterische Anpassung von Nebenanlagen im Bereich Lockwitzbach (lineare Strukturen) ggf. über wasserrechtl. Beauftragung	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnaher Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)	

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTLEBENS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASSTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

23	KGA Zschachwitz I e.V.	KGA	südl. Bahnhofstr.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1920	25 Stk	3 (von1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: im Bereich nordöstl. d. Lockwitzbaches sollten 9 Parzellen außerhalb des Abflussbereiches erhalten bleiben, 8 Parzellen sollten bei Hochwasserschaden oder Nutzeraufgabe rückgebaut werden, bis dahin sollte die Parzellenausstattung verändert werden, im Bereich südwestl. d. Lockwitzbaches sollten 6 Parzellen aufgegeben werden	angrenzend zahlreiche weitere Lauben und Gebäude außerhalb der Anlagen	Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,4-0,7	115,72-115,74	0,78-1,66	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	Gehölz, Gebäude, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf	hoch bis mittel	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich Lockwitzbach (Uferbereich) zum Erreichen einer durchgängigen Abflusssrinne, allg. Rückbau bei freierwilliger Nutzungsaufgabe, Anpassen von Querstrukturen	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnahe Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	LP: schrittweiser Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten, Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
24	Gehölz	Gehölz	südl. Putjatinstr.		vorhanden							Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,4-0,8	115,68	0,59-1,23	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	höherliegende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf, KGA, Gebäude	hoch	anspruchsvoll	Entfernung der Heckenstruktur (südliche Fläche) entlang des Bachlaufs), Erstellen eines Pflege- u. Unterhaltungsplanes, in Abstimmung mit Forst (Wald) und in Bezug zu artenschutzrechtl. Belangen (§ 44 BNatSchG)		Arten- und Naturschutz: Maßnahmen abzustimmen mit Naturschutzbehörde, da es sich um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt, artenschutzrechtl. Belange nach § 44 BNatSchG prüfen (pot. Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten) Flächen nach SächswaldG: Maßnahmen sind mit Forstbehörde abzustimmen LP: als Grünland erfasst LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)
24	Gehölz	Gehölz	nördl. Putjatinstr.		vorhanden	südl. Bereich deutlich weniger stark bewachsen als zum gegenwärtigen Zustand						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,3-0,8	115,30	0,18-2,07	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	höherliegende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf, KGA, Gebäude	abhängig von Maßnahmenumsetzung im Umkreis	anspruchsvoll	Entwicklung als Wald mit geschlossenem Kronendach (im nördl. Bereich entlang des Bachlaufs) um Unterwuchs zu unterbinden, Erhalt höhlenreicher Altholzbestände, Uferbereiche freihalten, Erstellen eines Pflege- u. Unterhaltungsplanes unter Einbeziehung einer ökol. Baubegleitung, in Abstimmung mit Forst (Wald), Naturschutz (Biotop nach §30 BNatSchG) u. in Bezug zu artenschutzrechtl. Belangen (§ 44 BNatSchG)	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnahe Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	Arten- und Naturschutz: Maßnahmen abzustimmen mit Naturschutzbehörde, da es sich um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt, artenschutzrechtl. Belange nach § 44 BNatSchG sind vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen (pot. Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten) Flächen nach SächswaldG: Maßnahmen sind mit Forstbehörde abzustimmen LP: als Wald erfasst
25	Querende Straße Bahnhofstr./ Putjatinstr.	Querende Straße (höherliegend)	Bahnhofstr./ Putjatinstr.			vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	ja, teilweise	2,2	115,37	0,41-0,66	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	eingedeichter Bachlauf, KGA, Gebäude, Gehölz	hoch	anspruchsvoll	Wenig Handlungsmöglichkeiten, da aktuell keine Baumaßnahmen vorgesehen sind, Höherlegung im Bereich der Bebauung (südl. Bereich) schwer umsetzbar. Bei Umbau Straße/Brücke: ausreichendes Abflussprofil berücksichtigen.		
26a	Gebäude südl. der Bahnhofstr.	Gebäude	südl. Bahnhofstr./ Putjatinstr.			vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,4-0,8	115,70	0,13-0,87	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	Gehölz, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf, KGA	hoch/ abhängig von Maßnahmenumsetzung im Umkreis	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	Rückbau von Bestandsgebäuden im Bereich Lockwitzbach		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)
26b	Gebäude südl. der Bahnhofstr.	Gebäude	südl. Bahnhofstr./ Putjatinstr.			vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,4-0,8	115,70	0,13-0,87	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	Gehölz, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf, KGA	gering	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	Bestandsgebäude - Erhalt/ bei Umbau: hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen"		
27	Gebäude nördl. der Bahnhofstr.	Gebäude	nördl. Bahnhofstr./ Putjatinstr.			vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,6-1,0	115,41 - 115,36 (Süd nach Nord)	0,00-2,06	WSPL höher vor Bahnhofstr./ Putjatinstr.	höherliegende Straßen mit Brückendurchlass, KGA	hoch/ abhängig von Maßnahmenumsetzung im Umkreis	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar/ eingeschränkt	Bestandsgebäude - Erhalt/ bei Umbau: hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen"		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)

*alle Angaben zu einem HQ 100 beziehen sich auf den Pegel 924 cm Dresden (Augustusbrücke)

HOCHWASSERANGEPASSTE GESTALTUNG DES ALTELBARMS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASSTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

28	KGA Bahnhofstr. e.V.	KGA	zw. Bahnhofstr. und Berthold-Haupt-Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1983	25 Stk	3 (von1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: mittelfristig sollten alle Gebäude rückgebaut werden, davon sollten 7 Parzellen entlang des Lockwitzbaches komplett mit Zaun beräumt werden, alle weiteren Parzellen sollten mit angepasster Gestaltung (Wände statt Lauben) erhalten bleiben	Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,6-1,0	115,41-115,30	0,73-1,98	WSPL geringfügig höher vor Berthold-Haupt-Str.	höherliegende Straßen mit Brückendurchlass, Gebäude, eingedeichter Bachlauf	hoch	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich Lockwitzbach (Uferbereich) zum Erreichen einer durchgängigen Aflusrinne, allg. Rückbau bei freiwilliger Nutzungsaufgabe, Verlagerung, Anpassen von Querstrukturen	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnahe Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	LP: schrittweiser Rückbau von Abflusshindernissen aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
28	KGA Lockwitzbach e.V.	KGA	zw. Bahnhofstr. und Berthold-Haupt-Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1968	27 Stk	2(von1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: mittelfristig sollten alle Gebäude rückgebaut werden, davon sollten 14 Parzellen entlang des Lockwitzbaches komplett mit Zaun beräumt werden, alle weiteren sollten mit angepasster Gestaltung (Wände statt Lauben) erhalten bleiben	Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht westlich versetzt	teilweise angrenzend	0,3-0,5	115,30 - 115,29	1,32-2,52	WSPL geringfügig höher vor Berthold-Haupt-Str.	höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, Gebäude, eingedeichter Bachlauf	hoch	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich Lockwitzbach (Uferbereich) zum Erreichen einer durchgängigen Aflusrinne, allg. Rückbau bei freiwilliger Nutzungsaufgabe, Verlagerung, Anpassen von Querstrukturen	angrenzend an Maßnahme an Gewässern: "naturnahe Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" nicht realisiert	LP: schrittweise Rückbau von Abflusshindernissen aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten, Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
29	Querende Straße Berthold-Haupt-Str.	Querende Straße (höherliegend)	Berthold-Haupt-Str.			vorhanden					Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht westlich versetzt	ja, teilweise	0,5	115,25	0,27 - 1,77	WSPL geringfügig höher vor Berthold-Haupt-Str.	Gehölz, Zaun, eingedeichter Bachlauf	hoch	anspruchsvoll	Laufendes PFV: Bestandsnahe Hochwasserschadensbeseitigung, keine Gradientenanhebung zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Rückstau, Sanierung im Bestand mit Aufweitung des Brückendurchlass (Erhöhung Leistungsfähigkeit), Gutachten TH Nürnberg: Gradiente optimieren (mit weiteren Maßnahmen zur Abflusssicherung)	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnahe Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach" beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	STA: Sanierung Straße im Bestand (geringe Gradientenanhebung, mit Aufweitung des Abflussprofils) Gutachten TH Nürnberg: Planung STA bis HQ50 für HW-Schutz passend, bei HQ100 ist geplante Gradientenanhebung mit Aufstau oberstrom verbunden, Aufstau bei HQ100 könnte nach dem Gutachten nur durch z.B. weitere Öffnungen im Straßendamm reduziert werden oder bei Gradientenoptimierung hinsichtl. Überströmung bei HQ100
30	Zaun 4					vorhanden					Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht westlich versetzt	ja, teilweise	0,4	115,25	1,65-2,47	WSPL geringfügig höher vor Berthold-Haupt-Str.	Gehölz, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf	hoch	möglich	Komplettberäumung prüfen oder Ersatz durch schnell demontierbare Zäune, ggf. über wasserrechtl. Beaufugung, Prüfen von Funktion/ Notwendigkeit und Eigentumsverhältnis		

HOCHWASSERANGEPASSTE GESTALTUNG DES ALTELBARMS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASSTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

31	KGA Die Ufergärten e.V.	KGA	KGA Erlenheim e.V.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1979	4 Stk	1(von 1-3)	keine Maßnahmevorschläge im KG-Konzept 2015 (zur KGA war außerdem keine digitale Grundlage verfügbar)		Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht westlich versetzt	teilweise angrenzend	0,2-0,4	115,23-115,20	0,83-2,85		eingedeichter Bachlauf	hoch	möglich	bereits 10 Parzellen gekündigt, perspektivisch Rückbau weiterer Parzellen bei freiwilliger Nutzungsaufgabe und Entwicklung Auwiese entsprechend Maßnahmegruppe Ausgleich	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnaher Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach"	beide Maßnahmen noch nicht realisiert	LP: schrittweise Rückbau von Abflusshindernissen aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
31	KGA Erlenheim e.V.	KGA	KGA Erlenheim e.V.	teilweise beräumt; 10 Stk zwischenzeitl. gekündigt	vorhanden	vorhanden	1979	20 Stk bzw. 10 Stk nach zwischenzeitl. Kündigung von 10 Parzellen	2(von 1-3)	keine Maßnahmevorschläge im KG-Konzept 2015 (zur KGA war außerdem keine digitale Grundlage verfügbar)		Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht westlich versetzt	teilweise angrenzend	0,2-0,4	115,23-115,20	0,83-2,85		eingedeichter Bachlauf	hoch	möglich	bereits 10 Parzellen gekündigt, Rückbau teils erfolgt, perspektiv. weiterer Rückbau baul. Anlagen bei freiwilliger Nutzungsaufgabe und Entwicklung wie in Maßnahmegruppe Ausgleich vorgesehen als Auwiese	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnaher Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach"	beide Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	LP: schrittweiser Rückbau von Abflusshindernissen aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
32	Gehölz	Gehölz	zw. Berthold-Haupt-Str. und Lockwitzbachmündung			vorhanden						Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht versetzt	teilweise angrenzend	0,2-0,5	115,25-115,20	1,16 - 3,66		Zaun, höherliegende querende Straßen mit Brückendurchlass, eingedeichter Bachlauf, KGA	mittel bzw. abhängig von Maßnahmeumsetzung im Umkreis	anspruchsvoll	Waldfläche kann aus wasserfachlicher Sicht mit Kronendach erhalten bleiben, Entnahme v. dichten Strauchschichten, Uferbereich freihalten als Retentionsraum, Erstellen eines Pflege- u. Unterhaltungsplanes, Abstimmung mit Maßnahmegruppe Ausgleich (Sukzession nicht realisiert), mit Forst (Wald nach SächsWaldG), mit Naturschutz (Biotop nach §30 BNatSchG) u. zu artenschutzrechtl. Belangen nach § 44 BNatSchG (u.a. Sichtbeobachtung Schwarzstorch)	angrenzend an Maßnahme an Fließgewässer: "naturnaher Gewässerrandbepflanzung" und "Renaturierung Lockwitzbach"	sowie Teilfläche: Maßnahme an Gehölz: "Sicherung Sukzession"	Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	Arten- und Naturschutz: - Biotop nach § 30 BNatSchG in Kombination mit §21 SächsNatSchG - artenschutzrechtl. Belange nach § 44 BNatSchG zu prüfen vor einer Umsetzung der Maßnahme, da hohe Relevanz von Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Vogelarten (u.a. Sichtbeobachtungen Schwarzstorch) und Fledermausarten - aufgrund des fast abgeschlossenen Kronenschlusses ist die Entnahme von Strauchschichten weniger kritisch, wie in anderen Bereichen, da die Strauchschicht unter dem Kronendach aufgrund des fehlenden Lichts zunehmend ausdünt
32																								Flächen nach SächsWaldG: Maßnahmen sind mit Forstbehörde abzustimmen LP: Kategorie Wald LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)	
33	Gebäude bei KGA Elbtal II e.V.	Gebäude	Nähe Lockwitzbachmündung			vorhanden							nein	0,1-0,2	115,20	2,89-3,36		Gebäude, Gehölz, KGA	hoch bzw. abhängig von Maßnahmeumsetzung im Umkreis	eingeschränkt	perspektivischer Rückbau in Verbindung mit KG-Aufgabe oder bei Umbau hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen"			INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)	

HOCHWASSERANGEPASSTE GESTALTUNG DES ALTLEBENS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASSTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

34	KGA Elbtal II e.V.	KGA	KGA Elbtal II e.V.	teilweise beräumt; 17 Stk gekündigt	vorhanden	vorhanden	1922	150 Stk bzw. 133 Stk nach Zwischenzeit. Kündigung von 17 Parzellen	1(von 1-3)	Vorschlag wurde teilweise umgesetzt: in Randlage sollten einzelne Gebäude mit Parzellen erhalten bleiben, alle weiteren Gebäude in Randlage sollten rückgebaut werden und ersetzt werden mit linearen Strukturen; alle Parzellen im zentralen Bereich des Abflussbereichs sollten mittelfristig rückgebaut werden und Gebäude durch lineare Strukturen ersetzt werden, eine komplette Aufgabe von Parzellen wurde im Bereich Wiesenabzugsgraben vorgeschlagen		Hauptabflussverteilung teilweise nicht im Bereich des Lockwitzbaches sondern leicht westlich versetzt	teilweise angrenzend	0,1-0,2	115,20	0,38 - 3,60		Gebäude, Gehölz	hoch	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich entlang der Tiefenlinie, frei-willige Nutzungsaufgabe, Verlagerung, Anpassen von Querstrukturen		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
34	Lauben am Wiesenabzugs-graben bei Elbtal II e.V.	KGA	am Wiesenabzugs-graben	größtenteils beräumt	vorhanden	vorhanden				keine Maßnahmevorschläge im KGA-Konzept 2015			teilweise angrenzend	0,1	115,20	2,22 - 4,02		KGA	hoch	möglich	teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich entlang der Tiefenlinie, freiwillige Nutzungsaufgabe, Verlagerung, Alternativen wie lineare/ schnell beräumbare Elemente		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude) Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
34	KG Elbtal II Teilanlage (Neu-Leuben)	KGA	am Wiesenabzugs-graben	vorhanden	vorhanden	vorhanden		96	1(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: langfristig sollten bauliche Anlagen in Randlage rückgebaut werden, mittelfristig sollten Anlagen im zentralen Bereich rückgebaut werden und durch lineare Elemente ersetzt werden (außer im zentralen Bereich, wo eine freie Fläche geschaffen werden sollte)			ja, teilweise	0,1	115,20	1,99 - 3,59	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	KGA, Gehölz	hoch	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich entlang der Tiefenlinie, freiwillige Nutzungsaufgabe, Verlagerung, Anpassen von Querstrukturen		LP: schrittweiser Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Verlagerung den Hochwasserabfluss beeinträchtigender Nutzungen (KGA, Gebäude) KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 Stadtratsbeschluss A0479/18
35	Gebäude mit Lauben	Gebäude	am Wiesenabzugs-graben			vorhanden							teilweise angrenzend	0,1	115,20	2,22 - 4,02		KGA	hoch	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar/ eingeschränkt	Bei Umbau: hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen", Nebengebäude perspektivisch beräumen, verlagern oder hochwasserangepasst umbauen		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)
36	Gehölz	Gehölz	südl. toom-Baumarkt	großflächig	im Vgl. zu 2009 etwas mehr vorhanden	kaum vorhanden					angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)	Hauptabflussverteilung südl. vorbeigeleitet	teilweise angrenzend	0,1	115,19	1,15 - 3,92 m	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	Geländeerhebung, KGA	hoch bzw. abhängig von Maßnahmeumsetzung im Umkreis	anspruchsvoll	Erhalt linearer Gehölzstrukturen (Schneisen mit Hochstämmen), Entnahme dichter Strauchschichten; für den Bau der HWS-Anlage wird Gehölzentnahme erforderlich: Bereich zukünftig weiter freigehalten von Gehölzen (Vermeidung von Wasserwegsamkeiten infolge Durchwurzelung), Erstellen eines Pflege- u. Unterhaltungsplanes, Maßnahme Gehölzflächen: „Sicherung Sukzession (Gehölze, Landröhricht)“ sowie angrenzend: gehölzfreie Vegetationsflächen: "Entsiegelung / Abbruch; ggf. Bodenaustausch und Begrünung / Sukzession - Rückbau Entsiegelung ehem. KGA 'Leubener Wiesen', Herstellen einer Wiese Sicherung Sukzession: nicht realisiert angrenzende gehölzfreie Fläche/ Rückbau: vollständig hergestellt		Arten- und Naturschutz: - Fläche als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG in Kombination mit § 21 SächsNatSchG erfasst - hohe Relevanz für das Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Vogelarten und Fledermausarten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen) LP: Kategorie Waldfläche, "vorsorgende Prüfung Artbestand" bei Umsetzung der Maßnahme "Beseitigung von Ablagerungen"

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTLEUBENS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSSEHMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

37	Geländeerhebung (in Kombination mit Nr. 36)	Geländeerhebung	südl. toom-Baumarkt		vorhanden					angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)	Hauptabflussverteilung südl. vorbeigeleitet	angrenzend	0,1 m/s	115,19	1,15 - 1,78	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	Gehölz	mittel	anspruchsvoll	Geländeabtrag prüfen in Kombination mit Nr. 36	Maßnahme Gehölzflächen: „Sicherung Sukzession (Gehölze, Landröhricht)“ nicht realisiert		LP: „vorsorgende Prüfung Artbestand“ bei Umsetzung der Maßnahme „Beseitigung von Ablagerungen“ LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO) Sonstiges: im Nahbereich Planfeststellungsverfahren für HWS-Anlage Alter Elbarm, DD-Laubegast, HWSK Elbe M30, mit HWS-Anlage dient als HW-Schutz des stadtteils Laubegast, gleichzeitig wird mehr Wasser bei Hochwasser im Abflussbereich gehalten
38	KGA Dresden-Altleuben e.V.	KGA	am Wiesenabzugsgraben	überwiegend vorhanden; 2 Stk. gekündigt	vorhanden	vorhanden	1912	47 bzw. 45 nach zwischenzeitl. Aufgabe von 2 Parzellen	1(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: mittelfristig sollte der überwiegende Teil komplett beräumt werden, langfristig sollten auch von Lauben im Randbereich aufgegeben werden und in andere Bereiche verlagert werden	angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)		ja, teilweise	0,1 m/s	115,19	1,95 - 3,44	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	Gebäude, Gehölz	hoch	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen im Bereich entlang der Tiefenlinie, freiwillige Nutzungsaufgabe, Verlagerung, Anpassen von Querstrukturen		LP: schrittweiser Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 Stadtratsbeschluss A0479/18
39	Gewerbe	Gebäude	bei KGA Dresden-Altleuben e.V.		vorhanden					angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)		nein	0,1	115,19	2,29 - 2,52	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	KGA	mittel bzw. abhängig von Maßnahmeumsetzung im Umkreis	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	Erhalt möglich, bei Umbau: hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie „Ausweichen“		INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)	
40	Gehölz	Gehölz	Leubener Str.	großflächig	etwas mehr vorhanden als 2009	kaum vorhanden				angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)	Ausuferung bei Kieseen in Leuben	teilweise angrenzend	0,1-0,2	115,19 - 115,18	0,87 - 2,22	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	Zaun	hoch	anspruchsvoll	Entwicklung eines Offenlandbereiches oder von Hochstämmen ohne dichte Strauchschichten, Schneisenbildung, Abstimmung bzgl. Maßnahmengruppe Ausgleich: „Sukzession“ (nicht realisiert) und zu artenschutzrechtl. Belangen nach § 44 BNatSchG (Vorkommen Schwarzkiehlchen), Pflege- und Entwicklungsplan erstellen	Maßnahme Gehölzflächen: „Sicherung Sukzession (Gehölze, Landröhricht)“ Maßnahme wurde noch nicht realisiert	Arten- und Naturschutz: - artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG zu berücksichtigen (u.a. Vorkommen Schwarzkiehlchen) - hohe Relevanz für das Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Vogelarten und Fledermausarten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen) LP: Kategorie Offenlandfläche (Heide, Röhricht) LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)	
41	Zaun 5	Zaun	Leubener Str.	vorhanden	wahrscheinlich noch nicht vorhanden					angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)	Ausuferung bei Kieseen in Leuben	teilweise angrenzend	0,2-0,3	115,19-115,18	0,67	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung	Gehölz	hoch	möglich	Ersatz durch schnell demontierbare Zäune, ggf. über wasserrechtl. Beauftragung, Prüfen von Funktion/ Notwendigkeit und Eigentumsverhältnis			
42	Gelände höherliegend, Gefälle gegenläufig	Geländeerhebung	zw. Leubener Str. und Kieseer-Leuben			vorhanden				angrenzend HWS Laubegast > WSPL wird dadurch im Abflussbereich um 0,01 m erhöht (siehe Planwerke zur HWS Anlage)	Ausuferung bei Kieseen in Leuben	nein	0,3	115,10	0,00 - 0,16	gegenläufiges Gefälle / kleinere Fließgeschwindigkeit als vor Lockwitzbachmündung		mittel	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	Geländeabtrag prüfen (Offenlandnutzung erhalten/wiederherstellen). Umsetzung schwierig, da gesamtes Gelände in diesem Bereich leicht ansteigt	Maßnahme gehölzfreie Vegetationsflächen: „Erhalt Wiese“ und „zweischürige Glatthaferwiese“ Maßnahmen wurden noch nicht realisiert	LP: Maßnahme „Anlage von Dauergrünland“ sowie „vorsorgende Prüfung vor Nutzungsänderung – Altlastenverdachtsfläche“ LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO) Sonstiges: im Nahbereich Planfeststellungsverfahren für HWS-Anlage Alter Elbarm, DD-Laubegast, HWSK Elbe M30, bei Hochwasser wird Wasser verstärkt in Abflussbereich gehalten	

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTELBARMES ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

43	Wakeboard-Anlage	Einzelelement	Kiessee Leuben		nicht vorhanden						ja	0,3	114,51	0,75 (Landbereich)		gering	möglich	kein wesentliches Hindernis, Erhalt/ ggf. prüfen, ob Wakeboardanlage bei Bedarf schnell demontierbar ist.		LP: Kategorie Erholungsflächen	
44	Gehölz	Gehölz	südl. Kiessee Leuben, zw. Einmündung Niedersedlitzer Flutgraben und Prohliser Landgraben in Altelbarm		vorhanden						nein	0,001	114,46	nicht überschwemmt, angrenzend 0,25 m		gering	keine Erforderlichkeit für die Umsetzung eines Maßnahmen- vorschlags bzw. anspruchsvoll	Stellt kein Hindernis dar (jedoch stellt Geländeerhebung Nr. 45 ein Hindernis dar); sofern es zu Abflachungen des Geländes kommt: Pflege- und Entwicklungsplan erstellen in Abstimmung mit Forst (Wald) sowie in Bezug zu artenschutzrechtl. Belangen nach § 44 BNatSchG (u.a. Vorkommen Neuntöter)	spez. Artenschutz- maßnahme -"Schaffung artenreicher Rückzugs- u. Lebensräume (natürl. Gehölzentwicklung)" Maßnahme wurde noch nicht realisiert	Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Arten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen, u.a. Vorkommen des Neuntötters) Flächen nach SächsWaldG: Maßnahmen sind mit Forstbehörde abzustimmen LP: Kategorie Waldfläche LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)	
45	Geländeerhebung	Geländeerhebung	südl. Kiessee Leuben, zw. Einmündung Niedersedlitzer Flutgraben und Prohliser Landgraben in Altelbarm		vorhanden				Gehölz in diesem Bereich stellt kein Hindernis dar, da es bei HQ100 nicht überflutet wird	nein	0,001	114,46	nicht überschwemmt, angrenzend 0,25	leichte Gelände- erhebung zwischen Einmündung Niedersedlitzer Flutgraben (Eindeichung) und Prohliser Landgraben in Altelbarm		mittel	anspruchsvoll	Randbereiche: Rückbau der Eindeichung prüfen, Verbesserungs- maßnahmen der Gewässerstruktur nach WRRL (Sohle/ Varianz/ Ufer- bereich, Herstellung von Retentionsflächen); zentraler Bereich: Abflachen ggf. in Kombination mit Gewässerstruktur- verbesserungs- maßnahmen (WRRL-Ziel "guter Zustand von Gewässern bis 2027"), da hierfür eine teilw. Flächenverfügbarkeit erforderlich wird, Abstimmung bzgl. artenschutzrechtl. Belange nach § 44 BNatSchG	spez. Artenschutz- maßnahme -"Schaffung artenreicher Rückzugs- u. Lebensräume (natuerl. Gehölzentwicklung)" Maßnahme wurde noch nicht realisiert		
46	Gehölz	Gehölz	südl. Salzburger Str. / SG Dresden-Striesen e.V.		vorhanden					nein	0,01	114,46	1,25 -1,61	WSPL geringfügig höher vor Salzburger Straße, jedoch insg. fortlaufend kleinerer WSPL in Längsrichtung des Altelbarmes, nach Salzburger Straße kurzes Gegengefälle		gering	anspruchsvoll	Dichten Bewuchs reduzieren, Pflege- und Entwicklungsplan in Abstimmung mit Projekt "Blaues Band Geberbach" (Umweltamt, Stand 2019) und in Ab- stimmung mit Forst (Wald), Maßnahmegruppe Ausgleich ("artenreiche Rückzugsräume" nicht realisiert) und in Bezug zu artenschutzrechtl. Belangen nach § 44 BNatSchG	Maßnahme "Schaffung artenreicher Rückzugs- u. Lebensräume (natürliche Gehölzentwicklung)"	Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Arten (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen/ im Nahbereich Erfassung Fasan) Flächen nach SächsWaldG: Maßnahmen sind mit Forstbehörde abzustimmen LP: Kategorie Grün- und Erholungsfläche LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)	
47	Prohliser Landgraben/ Niedersedlitzer Flutgraben	eingedeichter Bachlauf	südl. Salzburger Str. / SG Dresden-Striesen e.V.		vorhanden				Hauptabfluss- verteilung nicht im Bereich Prohliser Landgraben	ja	0,2-0,3	114,46-114,45	1,21 - 2,63	WSPL geringfügig höher vor Salzburger Straße, jedoch insg. fortlaufend kleinerer WSPL in Längsrichtung des Altelbarmes, nach Salzburger Straße kurzes Gegengefälle		hoch bzw. abhängig von Maßnahme- umsetzung im Umkreis	anspruchsvoll	Rückbau der Eindeichung prüfen, Verbesserungs- maßnahmen der Gewässerstruktur (Breitenvarianzen/ Querprofilentwicklung/ Sohlvarianz/ Uferbereich mit Retentionsflächen analog Projekt Blaues Band (Umweltamt, Stand 2019) und im Sinne der WRRL ("guter Zustand von Gewässern bis 2027"), mit Gewässerstruktur- maßnahmen kann u.a. das Abtransportvolumen vergrößert werden; Umsetzung teilw. nur in Kombination mit anderen Nutzungsänderungen möglich	Maßnahme an Gewässern: "naturnahe Gestaltung Niedersedlitzer Flutgraben" Maßnahme wurde noch nicht realisiert	Konzeptstand 2019: Stillgewässer- zonen anlegen, Fließgewässerlauf offenlegen	LP: schrittweiser Rückbau von Abflusshindernissen aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen INSEK: Renaturierung von Gewässern WRRL: guter ökologischer Zustand bis 2027, bestehende Maßnahmen: Erstellung von Studien im Bereich Altelbarm, weiterer Maßnahmenbedarf: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich, Verbesserung der Gewässerstruktur (u.a. Sohle, Varianz)
48	Freizeitzentrum SG-Striesen e.V.	Gebäude	Salzburger-Str.		vorhanden					nein	0,12	114,46	1,2			mittel	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	bei Umbau- hochwasserangepasst- im- Sinne- der- Schutzstrategie- "Ausweichen"			

*alle Angaben zu einem HQ 100 beziehen sich auf den Pegel 924 cm Dresden (Augustusbrücke)

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTELBARMES ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMMENDEN STRUKTUREN, ERFASSTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

49	KGA Salzburger Str. e.V.	KGA	südl. Salzburger Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1927	86 Stk	3(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: mittelfristig sollten Lauben beräumt werden und gestalterisch angepasst werden bzw. durch lineare Wände ersetzt werden		Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Prohliser Landgraben	direkt angrenzend	0,2-0,5	114,46	1,52 - 2,03	WSPL geringfügig höher vor Salzburger Straße, jedoch insg. fortlaufend kleinerer WSPL in Längsrichtung des Altelbarmes, nach Salzburger Straße kurzes Gegengefälle	eingedeichter Bachlauf, höherliegende querende Straße	hoch	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen vor allem angrenzend an Fließgewässer in Abstimmung mit Platzbedarf für geplante Gewässerverlegung Projekt "Blaues Band Geberbach" (Umweltamt, Stand 2019), freiwillige Nutzungsaufgabe, Anpassen von Querstrukturen		Konzeptstand 2019: keine Maßnahmen auf KG-Fläche geplant, angrenzend ist eine Stillgewässerzone und der Rückbau der Uferbefestigung vorgesehen, eine Radwegeverbindung (Übergang) in den Altelbarm soll geschaffen werden	LP: schrittweiser Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
50	Zaun 6	Zaun	südl. Salzburger Straße			voraussichtlich vorhanden						Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Prohliser Landgraben	nein	0,1 - 0,2	114,46	1,30 - 1,70	WSPL geringfügig höher vor Salzburger Straße, jedoch insg. fortlaufend kleinerer WSPL in Längsrichtung des Altelbarmes, nach Salzburger Straße kurzes Gegengefälle	eingedeichter Bachlauf, höherliegende querende Straße	mittel	möglich	Ersatz durch schnell demontierbare Zäune, ggf. über wasserrechtl. Beaufugung			
51	Salzburger Str.	Querende Straße (höherlegend)	Salzburger Straße			vorhanden						Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Prohliser Landgraben	teilweise angrenzend	0,1 - 0,2	114,46	1,26 - 1,45	WSPL geringfügig höher vor Salzburger Straße, jedoch insg. fortlaufend kleinerer WSPL in Längsrichtung des Altelbarmes, nach Salzburger Straße kurzes Gegengefälle	Zaun, eingeeigter Bachlauf, KGA	mittel bis hoch	anspruchsvoll	Aufständerung der Straße wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht (Ziel Abflussgewährleistung und Ertüchtigung als Rettungsweg), Umsetzung entsprechend Machbarkeitsstudie mit ausreichendem Durchlass	Maßnahme linksseitig des Bachs "Extensivierung der Nutzung; Erhalt bestehender Gehölze" sowie "Renaturierung Gewässer" Maßnahmen noch nicht realisiert	Konzeptstand: Verbesserung Querungsmöglichkeiten für Radfahrer/Fußgänger	Aufständerung geplant

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTELBARMS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

52	KGA Salzburger Str. e.V.	KGA	nördl. Salzburger Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1927	86 Stk	3(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: langfristig sollten Lauben komplett beräumt werden und nur Parzellen außerhalb des Abflussbereiches erhalten bleiben	Hauptabflussverteilung übereinstimmend mit Fließgewässer-verlauf	nein	0,1	114,46	1,57 - 2,97		mittel	eingeschränkt	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, freiwillige Nutzungsaufgabe, Anpassen von Querstrukturen	Konzeptstand 2019: Anlage von Aufenthaltsbereichen	LP: schrittweise Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
53	KGA Eschengrund e.V.	KGA	nördl. Salzburger Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1982	13 Stk	2(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: Zäune quer zur Fließrichtung sollten entfernt werden, mittelfristig sollte ein Teil der Lauben beräumt und gestalterisch angepasst werden bzw. durch lineare Wände ersetzt werden, langfristig sollten weitere Lauben beräumt werden	Hauptabflussverteilung übereinstimmend mit Fließgewässer-verlauf	nein	0,1	114,46	1,80 - 3,00		gering, da in Randlage und kleinflächig	möglich	Erhalt möglich	Konzeptstand 2019: keine Maßnahme auf KG-Fläche geplant	KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
54	Gehölz	Gehölz	FV Dresden 06			vorhanden					Hauptabflussverteilung übereinstimmend mit Fließgewässer-verlauf	angrenzend	0,1	114,45	1,72 - 3,37	Zaun	mittel	anspruchsvoll	Hochstämme erhalten, dichtes Strauchwerk auslichten in Abstimmung bzgl. artenschutzrechtl. Belange nach § 44 BNatSchG sowie Lage angrenzend an SPA-Gebiet, Erstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes	Konzeptstand 2019: Wegeverbindung geplant	Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Vogelarten und Fledermausarten, (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)	
55	Zaun 7, FV Dresden 06	Zaun	FV Dresden 06/ gegenüber Toepler Park			vorhanden					Hauptabflussverteilung übereinstimmend mit Fließgewässer-verlauf	angrenzend	0,1	114,45	2,6	Gehölz, KGA	mittel	möglich	Die Umsetzung ist laut Aussage des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden (TÖB-Beteiligung 2019) mittelfristig umsetzbar.	Zaun FV Dresden 06: Ersatz durch schnell demontierbare oder umklappbare Zäune (Verschluss der Anlage ist zu gewährleisten)		
56	Zaun 8, FV Dresden 07	Zaun	FV Dresden 06/ gegenüber Toepler Park			vorhanden					Hauptabflussverteilung übereinstimmend mit Fließgewässer-verlauf	angrenzend	0,1	114,45	2,6	Gehölz, KGA	mittel	möglich	Die Umsetzung ist laut Aussage des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden (TÖB-Beteiligung 2019) mittelfristig umsetzbar.	Zaun FV Dresden 06: Ersatz durch schnell demontierbare oder umklappbare Zäune (Verschluss der Anlage ist zu gewährleisten)		
57	Gehölz	Gehölz	nördl. Toeplerpark			vorhanden					Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	angrenzend	0,1	114,45	2,92 - 3,77	Gebäude, KGA	mittel bis hoch	anspruchsvoll	Dichtes Strauchwerk auslichten, Hochstämme fördern, Erstellen eines Pflege und Entwicklungsplanes, in Abstimmung mit Projekt "Blaues Band Geberbach", Umweltamt, Stand 2019 (Gewässeraufweitung) u. Maßnahmegruppe Ausgleich (naturnahe Gestaltung - nicht realisiert) sowie Forst und in Bezug zu artenschutzrechtl. Belangen nach § 44 BNatSchG (u.a. Vorkommen Neuntöter) sowie Lage im SPA-Gebiet	teilweise Überschneidung mit Maßnahme an Fließgewässern: "naturnahe Gestaltung Niedersedlitzer Flutgraben" Maßnahme wurde noch nicht realisiert	Konzeptstand 2019: Stillgewässerzonen und der Rückbau der Uferbefestigung sind geplant sowie das Anlegen von Retentionsflächen (ohne bestehende Gehölzfläche)	Arten- und Naturschutz: hohe Relevanz für das Vorkommen gehölz-, gebüsch- und bodenbrütender Vogelarten und Fledermausarten, (artenschutzrechtl. Belange nach §44 BNatSchG sind vor einer Entnahme von Strauch- und Gehölz zu prüfen/ u.a. Vorkommen Neuntöter) Flächen nach SächswaldG: Maßnahmen sind mit Forstbehörde abzustimmen LP: Flächenkategorie Wald LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG-VO)

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTELBARMIS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

58	Gebäude am Toeplerpark	Gebäude	Toeplerpark			vorhanden						nein	0,1	114,45	0,45 - 1,61		Gehölz	gering, da teilweise nicht überspült bei Hochwasser	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	Nur bei Umbau: Hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen", Erhalt möglich von nicht / geringfügig überschwemmten Flächen				INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)	
59	KGA Berchtesgadener Str. e.V.	KGA	nördl. FV Dresden 06	überwiegend vorhanden; 3 Stk. gekündigt	offen-sichtliche HW-Schäden	vorhanden	1986	39 Stk bzw. 36 Stk nach zwischenzeitl. Aufgabe von 3 Parzellen	1(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: mittelfristig sollten Lauben in der Nähe d. Niedersedlitzer Flutgrabens komplett beräumt werden und durch Wände ersetzt werden, langfristig sollten weitere Lauben beräumt werden; nur Parzellen im Bereich der Außengrenze des Abflussbereichs sollten erhalten bleiben		Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	angrenzend	0,02-0,1	114,45	1,65 - 3,88		Zaun, Gehölz	mittel	eingeschränkt	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, teilw. Beräumen von baul. Anlagen vor allem angrenzend an Fließgewässer in Abstimmung mit Platzbedarf für geplante Gewässerverlegung Projekt "Blaues Band Geberbach" (Umweltamt, Stand 2019), freiwillige Nutzungsaufgabe, Anpassen von Querstrukturen		Konzeptstand 2019: keine Maßnahme auf KG-Fläche	LP: schrittweise Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
60	KGA Tolkewitz e.V.	KGA	Toeplerpark	vorhanden	teilweise vorhanden, offensichtliche HW-Schäden	vorhanden	1951	24 Stk	2(von 1-3)	Vorschlag wurde nicht umgesetzt: mittelfristig sollten Lauben im zentralen Bereich beräumt werden und durch lineare Strukturen ersetzt werden, in Randlage sollten bauliche Anlagen langfristig beräumt werden			nein	0,03	114,45	0,16 - 2,92		Gebäude	gering	möglich	Erhalt möglich			Konzeptstand 2019: keine Maßnahme auf KG-Fläche	LP: schrittweiser Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18
61	KGA Zur Weide e.V.	KGA	südl. Wehlener Str.	vorhanden	vorhanden	vorhanden	1946	8 Stk	2(von 1-3)	keine Maßnahmevorschläge im KGA-Konzept 2015		Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	nein	0,2	114,45	0,59 - 1,44		Geländeerhebung, Gebäude, Gehölz	mittel	möglich	Umgestaltung von Anlagen in Abhängigkeit von Lage/Zonierung, Beräumen der Parzellen bei freiwilliger Nutzungsaufgabe in Kombination mit Geländeabflachen, da dies hier wesentlichen Handlungsbedarf hat. Zu beräumende Parzellen verlagern gemäß KEK.		Konzeptstand 2019: Wegeverbindung von Tolkewitz nach Laubegast	LP: schrittweiser Rückbau baulicher Anlagen und sonstiger Abflusshindernisse aus dem Abflussbereich der Elbe und den Vorranggebieten Hochwasservorsorge des Regionalplans im Sinne der Rückgewinnung von Rückhalteflächen KEK: Rückbau der Baulichkeiten und Umbau in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land Stadtratsbeschluss V0105/14 und Stadtratsbeschluss A0479/18	
62	Geländeerhebung an KG Zur Weide e.V.	Geländeerhebung	südl. Wehlener Str.		vorhanden							Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	teilweise angrenzend	0,07-0,2	114,45	0,59 - 2,55		Geländeerhebung, Gebäude, Gehölz	hoch	anspruchsvoll	Gelände abflachen vor allem angrenzend zum Fließgewässer, betreffenden Bereich in seiner Flächennutzung anpassen entsprechend der Umgebungsstruktur als Offenland, unter Berücksichtigung Lage im SPA-Gebiet	teilweise Überschneidung mit Maßnahme an Fließgewässern: "naturnahe Gestaltung Niedersedlitzer Flutgraben" teilweise Überschneidung mit Maßnahme Gehölzflächen: "dichte Gehölzpflanzung" Maßnahme Fließgewässer: nicht realisiert Maßnahme Gehölzpflanzung: über 80% realisiert			LP: Maßnahme „Rückbau von Ablagerungen“
63	Gebäude mit Gartenlauben	Gebäude	südl. Wehlener Str.			vorhanden						Hauptabflussverteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	nein	0,5	114,43	2,15 - 2,63		KGA, Geländeerhebung, höherliegende querende Straße	abhängig von Maßnahmenumsetzung im Umkreis	kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar	Erhalt, ggf. Rückbau von Nebenanlagen, bei Umbau hochwasserangepasst im Sinne der Schutzstrategie "Ausweichen"			INSEK: Verlagerung von den Hochwasserabfluss beeinträchtigenden Nutzungen (KGA, Gebäude)	

HOCHWASSERANGEPASSTE GEESTALTUNG DES ALTLEBENS ZWISCHEN ZSCHIEREN UND TOLKEWITZ

TABELLARISCHE AUFLISTUNG VON ABFLUSHEMMENDEN STRUKTUREN, ERFASTEN DATEN UND VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

64	Gehölz	Gehölz				vorhanden					Hauptabfluss- verteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	angrenzend	0,1	114,45	2,74 - 3,77		Geländeerhebung, Gehölzflächen	hoch	anspruchsvoll	Vereinbarkeit des Entfernens von dichtem Strauchwerk mit Maßnahmegruppe Ausgleich ("dichte Gehölzpflanzung" zu 80% realisiert) u. in Bezug zu artenschutz- rechtl. Belangen nach § 44 BNatSchG und Lage im SPA-Gebiet prüfen, Hochstämme fördern, Uferland als Retentionsraum mit Hochstaudenflur/Röhricht/Ext ensivwiese, Pflege- u. Unterhaltungsplan erstellen	Maßnahmegruppe Ausgleich "dichte Gehölzpflanzung" zu 80% realisiert		
65	Gehölz (Teilfläche Streuobstwiese)	Gehölz	südl. Wehlener Str.			vorhanden					Hauptabfluss- verteilung nicht im Bereich Niedersedlitzer Flutgraben	angrenzend	0,1	114,45	2,74 - 3,77		Geländeerhebung	hoch	anspruchsvoll	Dichtes Strauchwerk entfernen, Abstimmung mit Naturschutz (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG, Lage im SPA-Gebiet) u. in Bezug zu artenschutz- rechtl. Belangen (§ 44 BNatSchG), Erstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Streuobstwiese mit Extensivwiese, Gewässerrandgestaltung als Hochstaudenflur/Röhricht	teilweise Überschneidung mit Maßnahme an Fließgewässern: "naturnahe Gestaltung Niedersedlitzer Flutgraben" Maßnahme wurde noch nicht realisiert		Arten- und Naturschutz: Maßnahmen abzustimmen mit Naturschutzbehörde, da es sich um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt (Streuobstwiese), artenschutzrechtl. Belange vor Maßnahmeumsetzung nach § 44 BNatSchG prüfen aufgrund hoher Relevanz für das Vorkommen von gehölz-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten und Fledermausarten LSG: Handlungen im LSG, sind darauf zu prüfen, ob sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 5 Abs. 1 LSG- VO)
66	Wehlener Str.	Querende Straße (höherliegend)	Wehlener Str.			vorhanden						teilweise angrenzend	0,1-0,5	114,42-114,45	1,80 - 2,52		Gebäude	mittel	anspruchsvoll	Laufendes PFV: Bestandsnaher Aus- bau, geringfügige Gradientenanhebung mit Erhöhung Freibord für Durchlass Niedersedlitzer Flutgraben/weitere Gradientenerhöhung unter Gewähr- leistung/Erhöhung Abflussvermögen erstrebenswert	teilweise Überschneidung mit Maßnahme an Fließgewässern: "naturnahe Gestaltung Niedersedlitzer Flutgraben" Maßnahme wurde noch nicht realisiert	Konzeptstand 2019: Verbesserung der Querungs- möglichkeiten für Radfahrer/ Fußgänger	u.a. war aufgrund der naturschutzfachlich wertvollen Flächen (angrenzend geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG sowie naturschutzfachlich wertvolle Altbäume) keine weitreichende Gradientenerhöhung im Rahmen des PVF "Wehlener Str./Alttolkewitz/Osterreicher Str." möglich

*alle Angaben zu einem HQ 100 beziehen sich auf den Pegel 924 cm Dresden (Augustusbrücke)